

Wirtschaftserfassung als Voraussetzung der Wirtschaftslenkung

Autor(en): **Weber, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **22 (1930)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352433>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Niederlande. Ungarn hat das Abkommen unterzeichnet, aber sein Inkrafttreten von der Ratifizierung durch andere Staaten abhängig gemacht.

Man verhält sich in bezug auf die Ratifizierung der internationalen Arbeitskonventionen übrigens bei uns so zögernd, dass die Schweiz nicht einmal das Abkommen ratifiziert hat, das den Arbeitern in der Landwirtschaft das **K o a l i t i o n s r e c h t** garantiert, und doch ist dieses Recht ausdrücklich anerkannt in der Bundesverfassung.

Von 29 Uebereinkommen, die bis und mit der 12. Session (1929) von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommen worden sind, hat die Schweiz 6 ratifiziert. Von den 29 Abkommen betreffen 7 Fragen die Seeschifffahrt. Es sind somit wenigstens 22, die für die Schweiz in Betracht fallen. Unser Land steht in bezug auf die Anzahl der Ratifikationen, die in Genf eingetragen sind, im 29. R a n g v o n 32 L ä n d e r n, die wenigstens ein Abkommen ratifiziert haben. Es ist deshalb verständlich, dass Herr Schulthess in der Junisession 1928 vor dem Nationalrat sagen konnte, dass die Schweiz hinter zahlreichen andern Ländern zurücksteht und dass sie ihre Aufgabe nicht voll erfüllt habe.

Wirtschaftserfassung als Voraussetzung der Wirtschaftslenkung.

Von M a x W e b e r.

Der Kapitalismus hat in seiner Kindheit und Jugendzeit immer laut nach Freiheit geschrien. Frei wollte er sein von all den Hemmungen und Traditionen seiner feudalistischen Eltern und Grosseltern. Schon von klein auf machte er diesen viel Sorgen durch sein selbständiges Gebaren. Als er in die Flegeljahre kam, benahm er sich recht grob, und schliesslich wurde er ein richtiger Jungbursche, der in einer Revolution die Gesetze seiner Alvordern über den Haufen warf.

Die wirtschaftliche Freiheit, ein Lebenserfordernis des jungen kapitalistischen Wirtschaftssystems, wurde zum Ideal gestempelt. Politiker und Dichter mussten es besingen. Alles, was ihm widersprach, wurde rücksichtslos bekämpft. Das waren einerseits die alten Bindungen des Feudalismus, die sozusagen restlos ausgerottet wurden. Aber auch die Versuche, neue Organisationen zu schaffen, die aus der kapitalistischen Wirtschaft herauswuchsen, wurden zuerst unterdrückt. Der Zusammenschluss der Arbeiter, die sich gegen die Ausbeutung wehren wollten, wurde verboten. Konsequenterweise fand dieses Verbot allerdings auch Anwendung auf die Organisation der Unternehmer und der Unternehmungen.

Doch mit der Zeit, als der Kapitalismus heranreifte, wurde er gesetzter, bedächtiger und berechnender. Die Mission, die vorkapi-

talistischen Wirtschaftsfesseln zu zersprengen, war erfüllt. Die Entwicklungsmöglichkeiten, welche die wirtschaftliche Freiheit geschaffen hatte, waren ausgekostet. Es hatten sich aber auch grosse Mängel offenbart. Die Freiheit der kapitalistischen Wirtschaft mit ihrem rücksichtslosen Konkurrenzkampf musste zerstörend wirken, und sie wurde schliesslich ein Hemmnis für die weitere Entfaltung der Produktivkräfte. Neue Wege mussten gefunden werden, wollte der Kapitalismus nicht auf die Weiterentwicklung verzichten und sich bei Erstarrung der Gefahr aussetzen, durch ein anderes Wirtschaftssystem aus dem Felde geschlagen zu werden. Er musste deshalb umschalten von der Freiheit zur Organisation. Was vorher verpönt und verboten war, wird nun zum wirtschaftlich Erstrebenswerten, und darum auch zum Ideal. Die Freiheit wird noch etwa bei Wahlen als Ladenhüter verwendet von Parteien, die an den alten Idealen hängen, weil sie keinen Ersatz gefunden haben. Die wirtschaftliche Praxis dagegen hat sich schon weitgehend auf die Bindung des Wirtschaftslebens eingestellt.

Zuerst geschah das in rein privatwirtschaftlichem Sinne. Die Monopoltendenzen der Produzenten führten zum vertraglichen Zusammenschluss in Ringen, Kartellen, Syndikaten sowie zur kapitalmässigen Machtkonzentration der Unternehmungen in Trustgebilden verschiedenster Art. Die antikapitalistischen Kräfte ihrerseits schlossen sich in Genossenschaften und Gewerkschaften zusammen. Allein das Organisieren der kapitalistischen Wirtschaft bleibt nicht auf die privatwirtschaftliche Sphäre beschränkt. Denn, dass die Mängel des freien Konkurrenzsystems schliesslich nur beseitigt werden können durch gesamtwirtschaftliche Organisation, muss auch den kapitalistischen Wirtschaftsleitern klar werden. Die Tendenz zur privaten Monopolmacht kann sich nicht in allen Wirtschaftszweigen auswirken. In manchen, ja wohl in den meisten Industriezweigen, ist eine so grosse Zahl von selbständigen Firmen vorhanden, dass sie sich durch Kartelle oder Trusts nur schwer unter einen Hut bringen lassen. Hier tritt deshalb das Bestreben nach volkswirtschaftlicher Organisation auf.

Wir können das am deutlichsten beobachten in der Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten, also gerade in jenem Lande, in dem die Entwicklung des Kapitalismus am ausgeprägtesten vor sich gegangen ist, und wo sie auch bis jetzt am wenigsten gehindert wurde durch eine gemeinwirtschaftliche Bewegung. Manche der gewaltigen Rationalisierungserfolge in Amerika sind nur möglich geworden durch gemeinsames Vorgehen der Unternehmer. Es sei vor allem erinnert an die Vereinheitlichung der Produkte durch Normalisierung und Verminderung der Typenzahl, ferner an den Erfahrungsaustausch, der in verschiedenen Branchen in Industrie und Handel zwischen den Unternehmungen durchgeführt wird. Einen noch viel grosszügigeren Versuch zur volkswirtschaftlichen Organisation stellt die amerikanische Konjunkturpolitik dar. Während die kapitalistische Wirtschaft bisher den Krisen, die sich ja

gerade aus dem freien Konkurrenzkampf ergeben, wehrlos und willenlos gegenüberstand, so beginnt sie jetzt, sich mit dem Ausgleich der Konjunkturschwankungen ernstlich zu beschäftigen. Auch hier geht die nordamerikanische Union wieder voran. Um dem durch die Neuyorker Börsenkrisis veranlassten Konjunktur-einbruch entgegenzuwirken, sind unter Leitung von Präsident Hoover grosszügige Pläne für Arbeitsbeschaffung aufgestellt worden. So ist ein Bauprogramm für Strassen und Wohnungen im Kostenvoranschlag von über 20 Milliarden Franken aufgestellt worden. Alle amtlichen Stellen, wie auch die Privatindustrie, werden aufgefordert, diese Politik zu unterstützen. Diesem Zweck dient auch die Einberufung einer Wirtschaftskonferenz, die einen Wirtschaftsrat ernennen soll zur Leitung der vorgesehenen Massnahmen. Ob es gelingt, den wirtschaftlichen Beschäftigungsgrad wesentlich zu beeinflussen, ist noch eine offene Frage. Aber jedenfalls sehen wir hier den bis anhin grosszügigsten Versuch, die Kräfte der kapitalistischen Wirtschaft volkswirtschaftlich zu organisieren.

Aus diesen Tendenzen des Kapitalismus geht hervor, dass die frühere These: Kapitalismus ist wirtschaftliche Freiheit, Sozialismus dagegen wirtschaftliche Bindung, oder auch: Kapitalismus ist freie Konkurrenz, Sozialismus bedeutet Organisation, nicht mehr stimmt. Der Kapitalismus befindet sich im Uebergang vom Konkurrenzkampf zur wirtschaftlichen Organisation, und der entscheidende Gegensatz zwischen ihm und der Gemeinwirtschaft liegt nicht mehr in den Polen Freiheit — Organisation, sondern die grundsätzlichen Unterschiedsmerkmale sind der Zweck des Wirtschaftens sowie die Ueberschussverwendung.

Damit eine organisatorische Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kräfte eines Landes Nutzen bringen kann, ist vor allem nötig, dass man diese Kräfte kennt. Mit andern Worten: Die Durchleuchtung des Wirtschaftskörpers ist die Voraussetzung dafür, dass er systematische Arbeit leisten kann. Die privatkapitalistische Konkurrenzwirtschaft hat die Erforschung der Wirtschaft zunächst fast verunmöglicht; sie erschwert sie auch heute noch. Bei der privatwirtschaftlichen Konzentration muss wohl das Geschäftsgeheimnis vom Einzelbetrieb auf das Gesamtunternehmen übertragen werden. Diese Notwendigkeit sieht der Unternehmer ein. Für die Aufgabe der volkswirtschaftlichen Organisation ist es viel schwieriger, die Hemmnisse zu überwinden, denn hier werden Angaben zuhanden einer öffentlichen Statistik erforderlich. Immerhin sind auch da schon bedeutsame Fortschritte erzielt worden. Die Vorteile, die mit dem Austausch von Betriebserfahrungen gemacht worden sind, haben die Betriebsleiter gelehrt, dass die Geheimniskrämerei nicht das Ideal, nicht das letzte Wort sein kann. Eine richtige Konjunkturbeobachtung und die sich darauf gründende Beratung der Unternehmer wird erst möglich, wenn durch Bekanntgabe von Produktions- und Umsatzziffern Einblick gewährt wird in die Konjunkturveränderung. Es ist wohl kein

Zufall, dass die Produktionsstatistik in den Vereinigten Staaten weiter ausgebaut ist als bei uns. Beim Census, der einer umfassenden Betriebszählung entspricht, werden nicht nur Zahl und Art der Betriebe und der beschäftigten Arbeiter ermittelt, sondern auch Angaben verlangt über Produktionswert, Lohnsumme, Kapitalmenge usw. Man kann die Zuverlässigkeit dieser Angaben bezweifeln. Aber man kann nicht bestreiten, dass diese Statistik sehr wichtige Anhaltspunkte gibt über das gegenseitige Verhältnis der verschiedenen Wirtschaftszweige in bezug auf ihre Produktionsmenge, die benötigten Kapitalien und vieles andere mehr.

Diesen neuen Anforderungen, die sich aus der Weiterentwicklung der kapitalistischen Wirtschaft ergeben, kann sich schliesslich auch die amtliche Statistik in Europa und letzten Endes auch der Schweiz nicht entziehen. Besonders seit dem Kriege ist die Wirtschaftsstatistik in rascher Entwicklung begriffen. Die weltwirtschaftlichen Beziehungen drängen dahin, nicht nur die wirtschaftlichen Ereignisse auf nationalem Boden, sondern auch die internationalen Wirtschaftsverhältnisse zu erfassen. Die wirtschaftliche Abteilung des Völkerbundes setzt sich seit ihrer Gründung für die Verbesserung der internationalen Wirtschaftsstatistik ein. Die Weltwirtschaftskonferenz von 1927 hat Forderungen aufgestellt, die nach dieser Richtung gehen. Und das Wirtschaftskomitee des Völkerbundes hat sich daran gemacht, diese Forderungen praktisch zu verwirklichen. Vom 26. November bis 14. Dezember 1928 fand in Genf eine internationale wirtschaftsstatistische Konferenz statt, die eine internationale Uebereinkunft über Wirtschaftsstatistik ausgearbeitet hat.

Auch die Delegierten der Schweiz haben diese Uebereinkunft unter Ratifikationsvorbehalt unterzeichnet. Eben legt der Bundesrat den eidgenössischen Räten eine Botschaft vor, worin er beantragt, die internationale Uebereinkunft über Wirtschaftsstatistik zu ratifizieren.

Der Abschluss dieses internationalen Abkommens ist wohl von grösserer Bedeutung, als man allgemein annehmen möchte. Ich habe eingangs die Umstellung des Kapitalismus von der wirtschaftlichen Freiheit auf die Organisation skizziert, gerade um zu zeigen, dass diese Durchleuchtung der wirtschaftlichen Tatsachen heute einem Bedürfnis der kapitalistischen Wirtschaft selbst entspricht. Es handelt sich also nicht etwa nur darum, wie die schweizerische Unternehmerpresse schon geschrieben hat, den neugierigen Gewerkschaftssekretären einige Geheimnisse preiszugeben, damit diese sie in der Agitation ausnützen können. Wenn bei den schweizerischen Führern der Privatwirtschaft die Erkenntnis noch nicht gereift ist, dass die Organisation der volkswirtschaftlichen Kräfte zu einer Existenzfrage wird für den Kapitalismus, so ändert das nichts an der Sache selbst.

Die internationale Uebereinkunft über Wirtschaftsstatistik geht freilich nicht sehr weit. Soweit genau umschriebene Verpflichtun-

gen der beitretenden Staaten vorgesehen sind, handelt es sich um Statistiken, die in den meisten massgebenden Ländern durchgeführt werden. Fast jeder Forderung, die nicht ohne weiteres selbstverständlich ist, wird die Einschränkung «wenn möglich» oder «so weit es möglich ist», beigelegt. Damit soll recht vielen Ländern der Beitritt ermöglicht werden. Denn gerade bei diesem Abkommen ist es sehr wichtig, dass möglichst viele Staaten beitreten, da sonst die internationale Zusammenfassung der Wirtschaftszahlen grosse Lücken aufweisen würde.

Die statistischen Erhebungen, die das Abkommen verlangt, oder doch wünscht, sind folgende:

Ausweise über die Ein- und Ausfuhr, nach Menge und Wert, jährlich und monatlich zusammengefasst.

Berufsstatistik, wenigstens alle 10 Jahre.

Allgemeine landwirtschaftliche Erhebungen, in 10jährigen Perioden.

Landwirtschaftliche Areal- und Erntestatistik, alle Jahre.

Viehzählungen, womöglich ebenfalls jährlich.

Forststatistik, Waldbestand nach Fläche und Holzbestand.

Statistik der Rohstoffproduktion.

Betriebszählungen (Zahl der Betriebe, der Beschäftigten, Betriebskraft), womöglich alle 10 Jahre.

Möglichst umfassende industrielle Produktionsstatistik.

Indexziffern über den industriellen Beschäftigungsgrad, alle Vierteljahre.

Index der Grosshandelspreise und der Lebenshaltungskosten.

Wie die bundesrätliche Botschaft vom 9. Dezember 1929 feststellt, genügt die bestehende schweizerische Statistik den Anforderungen des internationalen Abkommens schon zum grossen Teil. Neu ist, dass die Betriebszählung periodisch durchgeführt werden soll, was ohnehin dringend wünschenswert ist. Vollständig neu für unser Land ist sodann die Erfassung der Rohstoffproduktion und der gewerblichen Produktion überhaupt. Was die Rohstoffe anbetrifft, so gibt es ja bei uns nicht viel zu erfassen. Von einiger Bedeutung ist lediglich die Aluminiumproduktion. Anders verhält es sich mit der Produktionsstatistik. In der Botschaft des Bundesrates wird freilich unterstrichen, dass irgendeine Verpflichtung zur Durchführung der Produktionsstatistik in der Ueber-einkunft nicht enthalten sei. Es wird indessen beigelegt, «dass eine vermehrte Pflege der Produktionsstatistik auch in der Schweiz wünschbar ist».

Wir möchten unsererseits sehr wünschen, dass die Durchführung dieses internationalen Abkommens seitens der Schweiz nicht leicht genommen wird, sondern dass man diese Gelegenheit benutzt, um in unserer Wirtschaftsstatistik weitere Verbesserungen anzubringen. Der Gewerkschaftsbund hat ja wiederholt Vorstösse unter-nommen nach dieser Richtung. Es muss freilich anerkannt werden, dass in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht worden

sind. Aber trotzdem bleibt die schweizerische Statistik auf diesem Gebiet hinter derjenigen anderer bedeutender Industrieländer noch zurück. Die Richtlinien, die das Abkommen in bezug auf die Erhebung über die industrielle Produktion aufstellt, sehen u. a. eine statistische Erfassung der Produkte und der verwendeten Materialien nach Menge und Wert, der Abschreibungen (nach Schätzungen), ferner der Lohnsumme und der investierten Kapitalien vor, alles Dinge, welche die eidgenössische Statistik noch gar nicht kennt. Sie hat also hier Gelegenheit, die Grundsätze des Abkommens zu benutzen, um ihre Arbeit auf die Höhe der fortgeschritteneren Länder zu bringen.

Mit der Verwirklichung des statistischen Programms, das die Uebereinkunft enthält, ist natürlich der Ausbau der Wirtschaftsstatistik bei weitem nicht erschöpft. Die Bundesrätliche Botschaft spricht selbst von einem « Minimalprogramm ». Ferner sei auf die Ausführungen des Genfer Professors William Rappard hingewiesen, der in einem in Kiel gehaltenen Vortrag den fortschrittfördernden Charakter dieses Werkes betonte, der darin zu suchen ist, dass die Bestimmungen des Abkommens *Minimalforderungen* und nicht *Idealnorm* sein sollen; sie seien nicht Ziel der Entwicklung, sondern nur erster Ausgangspunkt.¹ Rappard sagt wörtlich: « Konferenz und Abkommen stellen einen ersten Versuch dar, durch internationale Zusammenarbeit die Wirtschaftsstatistik zu vervollkommen und zu vereinheitlichen und dadurch der Weltwirtschaftspolitik und in letzter Instanz dem Weltfrieden zu dienen ».

Selbst dieser Vertreter des Liberalismus muss anerkennen, wenn auch in vorsichtiger Formulierung, dass die Vervollkommenung der Wirtschaftsstatistik notwendig ist, um eine Weltwirtschaftspolitik zu ermöglichen, die dem kapitalistischen Wirtschaftskrieg ein Ende setzt. Weltwirtschaftspolitik, das bedeutet aber *planmässige Lenkung der wirtschaftlichen Kräfte der Welt*. Wir sind heute noch weit entfernt von diesem Ziel. Und doch wird es vielleicht schneller erreicht, als wir heute denken. Wir dürfen uns allerdings nicht verhehlen, dass diese planmässige Wirtschaftsbeeinflussung, wie sie in Amerika betrieben wird, und wie sie nach und nach auch in andern Ländern und schliesslich in der Weltwirtschaft (Internationale Zahlungsbank) Nachahmung findet, noch keine Gemeinwirtschaft, keine sozialistische Wirtschaft darstellt. Allein, sie ist auch kein Kapitalismus mehr, wenigstens kein Kapitalismus der freien Konkurrenz. Es ist *organisierter Kapitalismus*, oder man könnte auch sagen: *gemeinwirtschaftliche Organisation mit privatwirtschaftlichem Profitzweck*. Wenn dieser eine Giftzahn, die freie Verfügungsgewalt des privaten Kapitalbesitzers, dem Kapitalismus ausgezogen ist, so ist auch der andere, die privatwirtschaftliche

¹ Rappard, Zum internationalen Abkommen über Wirtschaftsstatistik vom 14. Dezember 1928. Weltwirtschaftliches Archiv. Juli 1929.

Ueberschussverwendung, weniger gefährlich und kann mit der Zeit ebenfalls entgiftet werden.

Auch die antikapitalistischen Kräfte, insbesondere die Arbeiterbewegung, müssen diese Entwicklung unterstützen. Sie geht nicht geradlinig auf unser Ziel los, denn sie stellt eben die Resultante aller wirkenden Strömungen dar. Sie bedeutet aber eine bedeutsame Annäherung an die Forderungen der Gemeinwirtschaft. Eine wichtige Förderung dieser Entwicklung besteht, wie gesagt, darin, dass die Erfassung der wirtschaftlichen Tatsachen und Vorgänge immer mehr verbessert und erweitert wird. Denn diese Durchleuchtung des Wirtschaftskörpers ist die Vorbereitung seiner planmässigen Lenkung.

Berufsvereine in Australien.

Von H. Fehlinger, Genf.

Gewerkschaften der Arbeitnehmer.

Gewerkschaften der Arbeitnehmer wurden in Australien von englischen Einwanderern schon in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ins Leben gerufen und bald waren diese Organisationen zu bedeutendem wirtschaftlichen Einfluss gelangt. Einen schweren Rückschlag erlitten sie infolge der grossen Streiks von 1890. Im folgenden Jahrzehnt strebte die Arbeiterschaft die Durchsetzung ihrer Forderungen vornehmlich mit politischen Mitteln an, wobei sie bemerkenswerte Erfolge verzeichnen konnte. Um die Jahrhundertwende wurden auch die gewerkschaftlichen Organisationen aufs neue aufgebaut. Von 189 beruflichen Vereinigungen, die 1901 bestanden, gaben 139 ihre Mitgliederzahl mit 68,218 an. Im Jahre 1906 hatten 253 von insgesamt 302 Gewerkschaften 147,049 Mitglieder, 1914 war die Mitgliederzahl aller Organisationen auf 523,270 gestiegen; 1918 betrug sie 581,755, Ende 1925 795,722 und Ende 1927 911,652. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und zur Zahl der unselbständig Erwerbstätigen ist die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder in Australien grösser als in den meisten anderen Ländern.

Die Organisationsform ist sehr verschieden. Ebenso wie in Grossbritannien gibt es auch hier noch zahlreiche auf einen Ort beschränkte Berufsvereine, die hauptsächlich Aufgaben von Hilfskassen erfüllen. Von grösserer Bedeutung sind die Gewerkschaften, welche ihre Tätigkeit über einen ganzen Staat ausdehnen; viele von ihnen sind, zum Zweck der Durchführung gewisser Aufgaben, mit Organisationen der gleichen Berufe in anderen Staaten lose föderiert. Endlich gibt es auch Einheitsverbände mit zentralisierter Verwaltung, deren Wirkungsbereich grundsätzlich das ganze Land ist, wenn auch manche von ihnen noch nicht in jedem Staat Zweigstellen besitzen.